

FÜRSORGE UND AUSBILDUNG

Evangelische Frauen im Rheinland e. V.

Diakonisches Jahr

1957 wird der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland von der rheinischen Landeskirche die Trägerschaft des Diakonischen Jahres

„Früher hätte ich das nicht geglaubt. Aber heute weiß ich, daß man Gott näherkommt, wenn man den Menschen näherkommt.“



„Gib ein Jahr!“



übertragen. Junge Frauen im Alter von 17-27 Jahren, die aus dem Berufsleben kommen oder die Schule abgeschlossen haben, werden in Einführungskursen auf ihren Einsatz in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, Häusern für Körperbehinderte und geistig Behinderte vorbereitet. Außerdem erfolgt während des Jahres noch eine begleitende Bildungsarbeit und persönliche Betreuung in Form von Seminaren.

1964 wird das „Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres“ verabschiedet. Mit diesem FSJ-Gesetz wird für das Diakonische Jahr erstmals der Anspruch als Jugendbildungsmaßnahme formuliert. Ein Motivwandel bei den Teilnehmerinnen und nun auch Teilnehmern wird spürbar.

- vom Dienen zu selbstbezogener Erwartung
- von diakonisch-religiösen Helfermotiven zur Solidarität mit den Schwächeren
- vom Geben an andere zur Selbsterfahrung und Selbsterprobung

- von diakonisch-religiösen Helfermotiven zur Solidarität mit den Schwächeren

- vom Geben an andere zur Selbsterfahrung und Selbsterprobung



**Staatlich anerkannte Berufsfachschule (Pflegevorschule)
der Evangelischen Frauenhilfe
im Rheinland**

Die Berufsfachschule (Pflegevorschule) vermittelt neben einer erweiterten Allgemeinbildung eine grundlegende fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung für soziale, sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Berufsfelder. Die Berufsfachschule (Pflegevorschule) ist zweijährig und führt zur Fachoberschulreife. Für die Aufnahme ist ein guter Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsnachweis erforderlich. Die Aufnahme erfolgt nun jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres.

Berechtigungen: Die Fachober-
schulreife berechtigt zum Besuch

der Kinderkrankenpflege- und Krankenpflegeschule, der Fachschule für Sozialpädagogik, der Klasse 11 der Fachoberschule.

Besonders befähigte Absolventinnen der Berufsfachschule können in ein Gymnasium in Aufbauform (Klasse 11-13) oder in Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums mit differenzierter Oberstufe aufgenommen werden. Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule gilt als Nachweis der hauswirtschaftlichen Grundausbildung für pflegerische, soziale und sozialpädagogische Berufsausbildungen. Er berechtigt nach entsprechendem Praktikum zur Aufnahme in die Fachschule für Wirtschaftlerinnen.

(aus einem Faltblatt aus
den 60er-Jahren)



Evangelisches Fachseminar für Familienpflege

Zu den Aufgaben der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland zählt nach wie vor die Ausbildung von Familienpflegerinnen. Seit 1961 führt die Frauenhilfsschwester

Lehrgänge zur Ausbildung auch von jüngeren Familienhelferinnen durch, die hauptamtlich angestellt und nach Tarif bezahlt werden. Kurzurse für ältere Frauen finden zweimal jährlich statt. 1971 erhält das „Evangelische Fachseminar für Familienpflege“ die volle staatliche Anerkennung.

